

Beschlussvorlage zum Beschluss VV-07/2024

öffentliche Sitzung am 15.04.2024

TOP 11

nichtöffentliche Sitzung am

Erarbeitet von: Frau Ferl

Beschluss-, Beratungsgremium: Verbandsversammlung des AZV Heidelberg

Betreff: Feststellung der Gebührenkalkulation 2024 - 2026 des AZV Heidelberg in der Fassung vom 28.03.2024, erarbeitet von Herrn Findeisen (KOMMUNALBERATUNG Jens Findeisen Bad Dübén)

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV Heidelberg möge die vorliegende Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 - 2026 in der Fassung vom 28.03.2024, erarbeitet von Herrn Findeisen (KOMMUNALBERATUNG Jens Findeisen aus Bad Dübén), feststellen.

Begründung:

Durch Ablauf der Gebührenkalkulation 2022-2022 sind die Gebühren der Abwasserentsorgung für das Verbandsgebiet des AZV Heidelberg neu zu kalkulieren.

Vor der Beschlussfassung über die noch zu beschließenden Gebührenhöhen im neuen Kalkulationszeitraum 2024 - 2026 muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der vorliegenden Kalkulation ermittelten Gebührensätze (S. 43) stellen kostendeckende Obergrenzen dar, die nach § 10 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) nicht überschritten werden dürfen.

Die Gebührenkalkulation 2024 - 2026 in der Fassung vom 28.03.2024 ist durch die Verbandsversammlung festzustellen.

Anlage: Gebührenkalkulation in der Fassung vom 28.03.2024

Unterschrift Einreicher 

Beschlussfassung:

Anwesende Vertreter

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

.....

Ja

Nein

Enthaltungen

.....

.....

.....